

<b>Informationsvorlage</b>	Datum: 06.01.2011	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	fed. Senator/-in: S 3, Dr. Liane Melzer	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in: bet. Senator/-in:	
<b>Informationen zur Umsetzung des Bundesprogrammes Kommunal-Kombi (Beschluss Nr. 2009/AN/0616 vom 04.11.2009)</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.02.2011	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme
09.03.2011	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

**Sachverhalt:**

Die Richtlinie für das Bundesprogramm zur Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen, die in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit durch Kommunen geschaffen werden, ist am 01.01.2008 und mit seiner ersten Änderung am 01.04.2009 in Kraft getreten. Ziel dieses Programms ist die Schaffung von zusätzlichen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in Regionen mit erheblichen Arbeitsmarktproblemen.

Mit einer Arbeitslosenquote von 12,8 % ist auch die Hansestadt Rostock eine förderfähige Region.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 04.11.2009 beschlossen, finanzielle Mittel (Zuschüsse für Maßnahmen der Arbeitsförderung, Bundesprogramm Kommunal-Kombi) zur Umsetzung bereitzustellen.

Das Bundesprogramm wird in der Hansestadt Rostock umgesetzt (s. Anlage):

Träger der Maßnahmen:	28 Antragsteller
Projekte:	48 Anträge 41 Bewilligungen 7 Ablehnungen bzw. Widerrufe (keine geeigneten AN)
Laufzeit:	durchschnittlich 36 Monate ( bis 31.12.2012)
Anzahl der Einstellungen:	63 Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer

## Kostenentwicklung HRO:

Haushaltsjahr	geplant	ausgegeben
2009	9.768,96 EUR	4.755,45 EUR
2010	217.000,00 EUR	212.540,60 EUR
2011	209.200,00 EUR	

weitere Zuwendungsgeber:

- Bund 500,00 EUR/ AN/ Monat
- Bund – ESF 200,00 EUR/ AN/ Monat
- Bund – ESF Zuschuss AN über 50 Jahre  
100,00 EUR/ AN/ Monat
- Landesmittel 150,00 EUR/ AN / Monat

Roland Methling

### **Anlage/n:**

- Übersicht von Antragstellern und Maßnahmen